

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1720

Preußische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96991)

1709.

Secretarium notificiren / die denn durch ihre Secretarios die Condolenz ablegten ; denen Reichsstädtischen geschah solche Notificauon durch einen Canzellisten. Der Magistrat in Regensburg schickte Deputirte nach Neuburg um daselbst die Condolenz abzustatten / welches

denn gar wohl aufgenommen / und den 22. Sept. die Exequien allda von dahin gekommenen regierenden Chur-Fürsten / und Pfalzgraf Carl und dem Deutschmeister feyerlich begangen worden.

1709.

Preussische Geschichte.

Könlgl. Willk. im Carlssaal wird i. d. Säle.

Fürro Majest. lebten mit Dero neuen und jungen Königin gar vergnügt / doch / zu Anfang dieses Jahrs / nicht gar zu gesund / wurden aber von gedachter dero Gemahl n sehr wohl gepflegt / die ihnen auch die Speisen selbst bereitet / bis sie sich endlich mit dem Früh-Jahr wiederum recht aus und in die Luft wagen können. Man redete zwar viel von einer Reise nach dem Carls-Bade / zu welcher auch gar zeitlich alle Anstalten gemacht worden / allein / als man meinte daß sie wirklich vor sich gehen sollte / wurde sie hinterstellig gemacht. Nach der allgemeinen guten Absicht Kaiserl. Maj. dem Lande aufzuhelfen / erneuerten sie auch insonderheit die schon Anno 1691. ergangene Verordnung / daß in allen dero Landen / von allen jungen Eheleuten sechs Obst-Bäume und eben so viel Eichen / an bequemen Orten gepflantet / und sonst / ohne dieses / oder / deshalb gegebene hinlängliche Versicherung / kein Paar getrauet / auch eine Specification aller seither Anno 1691. Getrauten eingesendet werden sollte / damit man sehen könnte wie diesem Befehl nachgelebet worden sey oder nicht / und wie das Versäumte einzubringen u. s. w. Ihre Hoheit / der Cron-Prinz / äußerten immer deutlicher dero Neigung zu kriegerischen Sachen / sonderlich zu Branadiers von einer grossen und eben nicht so gemeinen Länge / deshalb auch die Königin 6. solcher Purche / die sie aus Mecklenburg empfangen / an hochgedachte Eu. Kön. Hoheit schenckte / welche so freudig angenommen worden zu seyn gesagt wurden / als ein anders noch so kostbares Präsent. Sie trieben auch sonst die Werbungen ernstlich und hatten die Erlaubnuß mit dem festen Vorsatz dieses Jahr eine Campagne in Niederlanden zu thun / weil ihnen dergleichen Anschlag vorigen Jahrs zurückgegangen. Vor dessen Bewerckstelligung trugen sich am Preussischen Hofe noch ander Dinge zu / und wurden Königl. Majestät von dero nunmehrigen Herrn Schwager / dem Herzog von Mecklenburg Schwerin / aber nur auf 24. Stunden / mithin gleichsam nur incognito , (man sagte daß es also / wegen der Ceremoniels-Streitigkeiten geschehen sey) besucht / deme sie / wieder seine Ritterschafft fernweit benachstehen / entschlossen waren / Ihr. Kaiserl. Maj. aber trugen Ihr / Königl. Preussischer Maj. nehmlich / die Commission auf die Sachen dergleichen zu helfen / damit nicht weiter Angelegenheiten entstünde. Diese dorffte sich aber solchem Geschäfte nicht unterziehen / dieweil die gültliche Hinschauung demahln unter den Partheyen

Wann die- sungs der Königl.

Eron Prinz genügt zum Krieg und in großen Oranadiers

Herzog von Mecklenb. Schwerin der Preussen

selbst erfolgte / wenn es nur einen ohnberruckten Bestand darmit haben wollen.

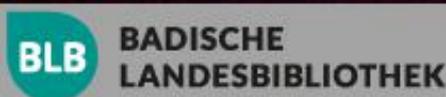
Anderweitig und auch vorigen Jahrs ist schon angeführet worden / welcher Gestalt das Chur- und Fürstl. Brandenburgische Haus den Titul : Eines Herzogs von Mecklenburg 2c. mit Bewilligung Mecklenburg Schwerins / angenommen / und was deshalb an Mecklenb. Strelitz gebracht worden / aber wegen Absterben des dasigen alten Herzogs / bis hieher unbeantwortet geblieben war. Der indessen zur Regierung gekommene jüngere aber wolte mit der Sachen nicht zufrieden seyn / sondern bezeigte sein Mißvergnügen mittelst dieses an Preußen erlassenen Schreibens :

Controvers zwischen Preußen und Strelitz wegen von jedem angenommenen Titulats

Durchleuchtigster 2c.

Eu. Kön. Majest. an unser hochgeehrten Hn. Vatters hochseeligen Andenkens Gnaden / unter dato den 20. und 26. April. des jüngst verfloffenen 1708ten Jahrs erlassene Schreiben seyad zwar dero selben noch vor ihrem seel. Abschied gedührend eingeliefert worden / haben aber von Ih. Gnaden / wegen ihres damaligen Zustandes / u. bald darauf erfolgten Todes-Fall der Gebühr nach / selbst nicht beantwortet werden können. Und ob zwar auch dasjenige / so Eu. Kön. Maj. unterm dato den 10. Jun. letztgedachten Jahrs an uns abgehen zu lassen beliebt / uns wol zu Handen gekommen ; so hat es doch ebenfals uns / ehe wir von Kayf. Maj. Veniam Aetatis erhalten / und die Regierung unserer Lande (wie jüngst hin allererst geschehen / selbst angetreten / füglich nicht beantwortet werden mögen : Nicht weniger seynd auch Zeit während der Vormundschaft solche Impedimenta befallend vorgefallen / daß von dero selben ebenfals in dergleichen Sachen nichts vorgenommen werden können. Mittlerweile haben wir doch bey vor fallender Gelegenheit allemahl deutlich mercken lassen / daß hochgedachte Vormundschaft sowol als wir selbst cas von Kayf. Maj. mit unserm Hn. Vetter / des Herzogen zu Schweiniz Lbd. wegen Führung des Mecklenburgis. Tituls und Wapens / einseitig gemachtes Pactum genehm halten können noch würden : Inmassen wir denn auch folgendes solches in der That zu bezeigen / Eu. Königl. Majestät diesen Titul bisshero niemahln gegeben haben / in Hoffnung / dieselbe würden von selbst abstrahiren und dero Gerechtigkeit lieben : em Gemüthe nach gütigst consideriren / daß / wie vor hochermelde unser Hn. Vatters Lbd. ohne deshalb mit unser hochseeligen Hn. Vatters Gnaden / als der Zeit dem ältesten unser Fürstl. gesamten

Strelitz schreibt an Preußen.



Häuses/und eben sowohl in seinen Landen/ als unsers Veters Lbd. in den ibrigen/ regierenden Herrn/ vermöge des Hamburgischen Tractats/ dergleichen das gesambte Mecklenburgis. Haus/ auch dessen Land und Leute angehende gemeinschaftliche Prærogativen und Angelegenheiten zu überlegen/ concertiret/ daß einer ohne den andern darunter nichts begehren sollen noch können/ das Schwerinische Verfahren allerdings unrecht und uns nachtheilig seye/ auch keinesweges bestehen könne/ und daß uns also sehr sensibel seyn müste/ wann Eu. Königl. Majest. und jetzt ermelde unsers Herr Veters Lbd. unsere Strelische Linie dergestalt zu dem/ was sie wieder unser Wissen und Willen/ auch ohne unsere Concurrentz/ allein zu disponiren sich angemasset/ lediglich engagiren und verbinden wollen.

Wir können zwar aus obangezogenen Euer Königl. Majest. Schreiben so viel abnehmen/ wie sie selbst nicht in Abrede seyn werden/ daß wir unsers Orts es eben bey dem/ was von unsers Herrn Veters Lbd. hierunter allein accordiret worden/ beweisen zu lassen/ nicht verbunden/ und daß die von des Hn. Herzogen zu Schwerin Lbd. bloß hin an uns beschehene Ratification des angeführten Pacti nicht genung seye/ zu einer solchen unserm Fürstl. Hause præjudicirliche einseitigen Disposition wider unsern Willen uns zu obligiren/ und daß Eu. Königl. Majest. eben dahero unsern Beytritt und Ratification verlangen.

Nachdem wir aber/ in Erwegung/ daß unsers Hn. Veters Lbd. und deren ganze Linie nicht mehr Recht haben/ als wir unsere gemeinschaftliche Wapen und Titul an andere zu vergeben/ weniger Kayserl. Majest. als dero allein zu kommet/ über neue Titul und Wapen/ ceteris paribus, zu disponiren/ hierunter vorzugreifen/ und daß wir in dasjenige/ was offit hochernannte Hro Lbd. hierunter/ ohne uns mit zu denen Tractaten zu ziehen/ und uns ohne unsern Consens und Vorbewußt unbefugter Weise vergreifend/ Euer Königl. Majest. zu geben sich angemasset/ sonders unsers Hochfürstl. Häuses und Linie höchstem Nachtheil/ dergestalt nicht willigen können; So haben wir nicht allein dero geheimen Rath von Heugel es jüngst hin deutlich mittelst Anziehung erheblicher in discussu gelegentlicher Ursache zu verstehen geben lassen/ sondern auch dagegen in einem an Hro des Hn. Herzogen zu Schwerin Lbd. abgelassenem Schreiben/ wovon Copia hieranlieget/ quam sollemnissime protestiret/ müssen es auch jedoch mit Vorbehalt dagegen Eu. Königl. Maj. gegieimend tragenden Respects, hierinnen thun/ zu Behbehaltung unsers Rechtes beständig auch ein vor allemahl declariren/ daß/ wie Eu. Königl. Maj. wir den Mecklenburgis. Titul bis hero nicht gegeben noch hinführo geben können/ uns allemahl sehr nahe gehe/ und zu einer beständigen Protestation veranlasset werden/ wann dieselbe solchen in dero an uns ablassenden Schreiben und sonst in Publicum nebst dem Fürstl. Mecklenburgis. Wapen ferner gebrau-

chen solten/ und daß Eu. Königl. Maj. wie bey dergleichen wiederprochener Continuation so wenig als dero Agnaten der Königl. Chur und Fürstl. Häusern Brandenburg/ eine geruhige Possession nachzugeben vermögen/ als wir uns dagegen so wohl/ als gegen offit hocherverehrten unsers Hn. Veters Lbd. vielmehr quævis competentia unnachlässig zu reserviren gezwungen werden. Eu. Königl. Maj. in dessen Göttlicher Protection &c.

Was hier auf Preussen erwiedert/ zeigt sich aus dessen hier nachgehendem an Strelisch gerichteten Antwort Brieffe:

Durchleucht. zc.

Eu. Lbd. Freund väterliches Schreiben dato den 12. Martii jüngsthin ist uns zurecht behändigt/ und haben wir daraus nicht ohne Verwunderung ersehen/ was für ein großes Mißvergnügen dieselbe wegen des von uns angenommenen Fürstl. Mecklenburgis. Tituls und Wappens gegen uns und dero Veters des Herzogen zu Schwerin Durchl. bezeigen wolte. Hochgedachter Herzog wird sich wegen derjenigen Reprochen, die Eu. Lbd. demselben machen/ schon mit gutem Grunde zu verantworten wissen/ was aber Eu. Lbd. sich über uns zu beschweren haben/ das können wir nicht begreifen. Eu. Lbd. ist ja bekandt/ daß nach nachdem die Mecklenburgis. Lande in allen Zeiten ein Dependens und Lehen von unserer Chur gewesen/ unsere Vorfahren bey Erlassung solchen Vasallagii die Succession und Erbfolge an solchen Landen sich ausdrücklich vorbehalten/ darunter auch so vielfältig Confirmations und Versicherungen vor allen und jeden folgenden Kaysern bis auf diese Zeit mit allen in den Reichs- Constitutionibus erfordereten Sollemnitäten und Requisitis erhalten/ daß/ wo jemahln ein bestandiges Jus succedendum einem Stande des Reichs an des andern Landen zu stehen kan/ gewiß dieses unser Mecklenburgis. Successions-Recht vor der ganzen raisonnablen Welt dafür erkannt werden muß; Da aber nun im Reich nichts gewöhnlicher/ als daß derjenige/ welcher dergleichen Successions-Recht an seines Mitstandes Landen/ es seye Jure Sanguinis oder ex Pacto & Concessione Cæsarea, herbracht von denen Landen/ woran er solcher Gestalt das Angefälle hat/ den Titul und Wapen führe/ und daß solches demjenigen Stande/ welcher inzwischen solche Lande besitzt/ an seiner Hoheit/ Realien und der freyen Regierung das geringste Nachtheil nicht machet; So hätten Euer Lbd. wohl nicht Ursach gehabt/ wegen dessen/ so in gegenwärtigem Fall geschehen/ sich so sehr zu commoviren/ und dawieder so viel ungezogenes und auf höchstem Ungrunde beruhendes Contradicirendes zu machen/ moßen ja die vorige Herzoge von Pommern/ die wohl zum wenigsten eben so viel Figur als Eu. Lbd. in der Welt gemacht/ auch was ihnen schädlich oder nicht/ eben sowohl als sie/ verstanden haben werden/ zu der Zeit/ als unsere Vorfahren an der Chur von dero selben Landen den Titul und Wapen ganze Secula hindurch geführt/ doch solches ganz gerne geschehen lassen.

1709.

lassen / und nie im geringsten sich darwider ge-
sperrtet. Es haben auch die meisten und größten
Puisances von Europa / auch b y nahe alle
Stände des Reichs / nachdem wir denselben die
Ursach und das Fundament, aus welchem wir zu
dieser Annehmung des Fürstl. Mecklenburgis-
chen Titul und Wapens geschritten / bekand ge-
macht / solches approbirt / uns Glück dazu ge-
wünscht / und solchen Titul uns bisher gege-
ben / und wird es uns endlich wenig schaden /
wann gleich Ew. Ebd. unserer ihr bisher verschie-
denlich gethanen / wohl und aufrichtig gemein-
ten Sincerationen ohnerachtet / bey ihrer Singu-
laren Meinung verbleiben / und über diesen von
uns angenommenen Mecklenburgischen Titul
und Wapen sich weiter einen unruhigen Cha-
grin machen wollen; massen wir ihr nicht ber-
gen mögen / daß wir / dessen ohnerachtet / solchen
Titul und Wapen einen Weg wie den andern
fortführen / und schon Mittel genug finden wer-
den / uns dabey gegen sie und alle / die uns den-
selben mißgönnen / mit beßorigem Effect und
Nachdruck zu maintainiren. Welches wir ihr
zu Freund- vetterlicher Antwort unverhalten
wollen. Und verbleiben zc.

Mecklenburg Strelitz gab seine Unzufrieden-
heit wegen von Preussen angenommener Meckl.
Titulatur auch an Mecklenburg Schwerin zuer-
kennen / wenn es an dieses folgendes schriftlich
gelangen ließ:

Unsern zc.

Wir haben nicht allein aus Ew. Ebd. sowoh-
len als verschiedenen von Ihro Königl. Maj.
von Preussen an unser hochgeehrten Herrn
Vatters Gnaden nunmehr hochseligen Anden-
kens und uns vor und nach der Hand gelassenen
Handschreiben erschen / was Massen Ew. Ebd.
mit Ihro Königl. Maj. wegen der künfftigen
Succession gesamter Mecklenburgischer Lande
auf dem Fall wann der Manns. Stamm un-
ser / der Herzogen / gänglich abgehen solte / einen
Vergleich Anno 1693. gemacht / auch solchen
hingesthin verneuert / und sich dahin mit ein-
ander vereinigt / daß zu destomehrer Manifesti-
rung dero an gedachten unsern gesamtten Meck-
lenburgischen Landen habenden eventualen Suc-
cessions- Recht nunmehr das Mecklenburgische
Wapen und Titul in dem Königl. Preussischen
würcklich mit inseriret werden möchte;

Nun lassen wir zwar dahin gestellet seyn / was
Ew. Ebd. vor Motiven gehabt / Ihro Königl.
Maj. in Preussen dergleichen ihres Orts nach-
zugeben / können uns aber nicht einbilden / daß
Ew. Ebd. wann sie die gute Intention, welche die-
selbe gegen unsere Strelitzische Linie zithero in
dero Schreiben und sonstigen contestiret / auf-
richtig führten / dergleichen / ohne mit hochermel-
den unsern Herrn Vatters Gnaden / als in ein-
er gemeinschaftlichen höchst. importanten Sa-
che / darüber vorher zu communiciren / würden
vorgenommen haben / daher wir dieses Ver-
fahren nicht anders als eine be'ondere uns und
unserm Fürstl. Hause höchst. verkleinerliche
Eindringung / auch zu unserm euffersten Prä-

judiz gereichendes Pactum ansehen müssen / und
deswegen um so viel weniger zugeben können /
daß Ew. Ebd. nach dero Belieben über derglei-
chen gemeinsame Rechten und Prærogativen
allein disponiren. Zumahlen da sie uns / Krafft
des Hamburgischen Vergleichs eben sowohl in
den unsrigen / als wie Ew. Ebd. wir in ihren Lan-
den für einen regierenden Herrn und Landes-
Fürsten zu halten und zu erkennen / mithin dasje-
nige / was das gemeinsame Interesse unser
Fürstl. Hauses und der gesamtten Mecklenburgi-
schen Landen concerniret / mit uns zu communi-
ciren / und zu beobachten / um so mehr verbun-
den / als an sich ohne dem Recht und billig / daß /
was allesamt angehet / auch von allem und jeden
approbiret werden muß und soll.

Wir werden demnach bey sothaner Bewand-
niß gezwungen / wider all dasjenige / so Ew.
Ebd. mit Ihro Königl. Maj. in Preussen wegen
der Eventual- Succession und Führung des Meck-
lenburgischen Titul und Wapens / auch son-
sten etwa mehrers zu unser und unser
Hauses Präjudiz / der Zeit ohne unser hochgeehrten
Herrn Vatters Gnaden hochseligen Gedäch-
tniß Approbation und Zugiehung / alleine gehandelt /
als uns vorgreifend / auch uns und unsere Fürstl.
Linie keines wegs verbindlich geschlossen / hiemit
feyerlichst zu protestiren / und uns dagegen alle
Competencia zu reserviren / werden auch bey be-
vorstehender Arbitrage / wegen dieses uns allzu-
nachtheiligen Eingriffs in unsre rechtssame und
gar zu sensiblen Contravention und Attentati / wie-
der den obangezogenen Hamburgischen Recess /
unsere fernere Nothdurft zubeobachten / und
nebst gebühender Satisfaction die nachdrückliche
Remedirung zu suchen nicht umgehen können /
welches Ew. Ebd. hiemit unverhalten wollen /
deroselben übrigen zc.

Schwerin trachtete den Herzog von Strelitz
diesfalls zu bessern Gedanken zu bringen / führte
ihm also zu Gemüthe / was hier ferner / als jenes
Antwort- Schreiben an dieses / zu lesen ist:

Unsere zc.

Aus Ew. Ebd. Freund- vetterlichen Schreiben
vom 15. Martij anni currentis, erschen wir / was
dieselbe wegen des von Ihro Königl. Maj. in
Preussen angenommenen Mecklenburgischen
Titul und Wapens vorvermeintliche Beschwer-
den führen / und daraus zugleich / wie sie mit An-
fang ihrer Regierung auch anfangen ohne Ur-
sach sich zu uns zu nöthigen / welches wir / wie
auch die angeführte Protestationes, und Andro-
hung / respectivè auf ihren Werth und Unwerth
beruhen laße / und soll gehörigen Orts und Zeit das
nöthige dagegen schon brobochtet werden. So
wie es scheint / seynd Ew. Ebd. von dieser Sach
übel informiret. Dann wie Anno 1693. das
Pactum zwischen nunmehriger Königl. Maj. in
Preussen / und uns / in Conformität Pacti succes-
sorii, errichtet worden / haben wir nicht nö-
thig gehabt / mit Ew. Ebd. Herrn Vatters Ebd.
p. m. als der Zeit annoch merè Appannagiato,
darüber zu communiciren / bey / oder kurz nach-
dem Hamburgischen Vergleich / haben gedachte
dero

1709.

Strelitz er-
wartet und
an Schwerin
zu über-
geben

Schwerin
sucht es zu
beben durch
Antwort.

1709.

dero Herrn Batters Ebd. p. m. wie wir glaubwürdig berichtet seyn/ an Ihro Königl. Maj. in Preussen eben dasjenige versprochen / was in berührtem unserm Pacto de Anno 1693. enthalten / darüber aber durch kein Jota mit uns communiciret / vielweniger solches in andern unser Fürstl. Haus concernirenden Dingen und Interesse gethan; dannhero wir keine Ursach gehabt / vertraulicher mit denselben als sie mit uns umzugehen / absonderlich da unter andern dieselbe dero Rakeburgisches Vorum bey dem Reichs-Convent zu Regensburg nicht durch unsern / sondern durch den Lüneburgischen Ministrum, haben führen lassen / welches jedoch dem Hamburgischen Vergleich gang abstimmit ist.

Das Mecklenburgische Wapen und Titul haben Ihro Königl. Majestät von Preussen annehmen von selbst resolviret / und wir / als ein genauer Allirter und Auerwandter von deroselben / solchem nicht zu contradiciren vor uns und unsere Succession, Schwerinischer Linien / versprochen; welchem unserm Versprechen wir auch heilig nachleben werden. An höchstgedachte Ihro Königl. Majestät solcher von deroselben angenommenen Titul und Wapen wegen / falls sie ihre Befugniß und Recht zu maintainiren wissen werden / können sie / wann ihro deßfalls keine bessere Gedanken befallen werden / ihr Heyl versuchen / und den Ausgang erwarten. Ob auch übrigens von uns oder Erw. Ebd. Herrn Batters Ebd. p. m. gegen den Hamburgischen Vergleich einige Contraventiones und Attempta geschehen seyn / wird (wie man soget /) sich bey dem Auskehren finden / wann es zu deren Untersuchung kommet. Welches Erw. Ebd. in Gegen-Antwort wir hiemit gleichfalls unverhalten seyn lassen wollen / deroselben sonst zu Erweisung etc.

Nach ge-
thener No-
tification
des Preus-
sischen Be-
glaubens

Noch vor dieser Correspondenz hatte Scher-
rin den Herzog in Strelitz der Sachen benach-
richtiget / in der Hoffnung selbiger solle sie ge-
nehm haben / und demnach diese Notification
gethan:

Unsere etc.

Euer Ebd. wird nicht unbekant seyn / was
Massen allbereit in Anno 1442. zwischen dem
Chur- und Marggräflichen Hause Branden-
burg und unsern Vorfahren / denen Herzogen
zu Mecklenburg / ein Pactum successorium er-
richtet worden / Krafft dessen bey ausgehendem
Manns-Stamm der Herzogen zu Mecklen-
burg / die Churfürsten und Marggrafen zu
Brandenburg in die gesamte Mecklenburgische
Lande succediren sollen. Hierüber ist Kayser
Friedrich des III. aller gloriwürdigsten Anden-
kens Confirmation, auch der sämlichen Chur-
fürsten Consens nicht nur erfolgt / sondern
auch sothanis Pactum von folgenden Kaysern
und noch von denen letztern der selben Leopoldo I.

gloriosissima Memoria bestättiget. Wir selbst
haben in Conformitat dessen / in Anno 1693.
mit Ihro Königl. Majestät zu Preussen gewis-
se Vereinigung getroffen / und neulichst un-
sern dahin vereinbaret / daß dieselbe zu sam-
denen Marggrafen zu Brandenburg über den
Einhalt mehr berührter Pactorum auch den
Titul und Wapen der Herzogen zu Mecklen-
burg hinführo führen mögen: Wie wir nun
nicht haben ermangeln wollen / Erw. Ebd. hier-
von Nachricht zu geben / so zweiffeln wir da-
neben keines weg / es werden Erw. Ebd. die
hierdurch von uns beschehene mehrere Befesti-
gung vorerwehnter alten Pactorum Ihro Kö-
nigl. Majestät von Preussen / und dem Marg-
gräflichen Hause Brandenburg um so viel lieber
gönnen / als deren grosse Merita um das Heil.
Römische Reich und das ganze gemeine We-
sen aus allen Seculis weltkundig seyn / wir aber
verbleiben etc. etc.

Allein alles dieses bisher angeführte insge-
samt war nicht hinlänglich gewesen / Mecklen-
burg-Strelitz zufrieden zu stellen / in dem dieses
vor nöthig erachtete sich an Reichs-Convent zu-
wenden / und bey selbigem wider Preussen / eine
solche Protestation bekant zu machen:

Mecklen-
burg-Strelitz
protesti-
ret bey
Reichs-Convent
wider
Preussen
angewand-
ter
Meckl. Z-
entlar

Welcher Gestalt Ihro Königl. Majestät in
Preussen so wohl / als der Herrn Marggrafen
zu Brandenburg Cumbach / und Onotzbach
Ebd. Ebd. in vorigem 1708ten Jahr / auf dortig-
em Reichs-Tage der Churfürsten und Stände
Gesandtschaften zu wissen geüget / daß sie hin-
führo den Mecklenburgischen Titul und Wa-
pen zu führen gesonnen / auch zu solchem Ende
dero Titul also / daß der Mecklenburgische
darinn mit zu sehen / dort gedruckt / unter der
Hand distribuiren lassen / mit dem Verlangen
daß selbiger Ihrer Königl. Majestät und
der Herrn Marggrafen Ebd. Ebd. von der Zeit an
also durchgehends gegeben werden möchte / ein
solches wird denen Herren und denenselben als
lerseits sattsamerinnerlich seyn.

An Weyland unsers hochgeehrten Herrn
Batters Herrn Herzog Adolph Friederichs zu
Mecklenburg Gnaden p. m. und nach dero töd-
lichem Hintritt an uns selbst / haben höchstgedach-
te Ihro Königl. Majestät durch Schreiben die
Nachricht ertheilet / daß dieselbe und übrige Hn.
Marggrafen zu Brandenburg / in Ansehung ei-
ner von Anno 1442 her erlangten und nach der
Hand von denenselben Kaysern bestättigten Ex-
pectanz auf die gesamten Mecklenburgischen
Fürstenthum und Lande / nach erlöschendem
Manns-Stamm der Herzoge zu Mecklenburg /
mit unsers Herrn Batters des Herrn Herzogs
zu Mecklenburg Schwerin Ebd. Einwilligung /
zu destomehrerer Manifestirung berührten ihren
Anwartungs-Rechts / sich dessen gebrauchen
wollen. Es haben auch hochgedachte unser
Batters Ebd. uns was sie deßfalls gethan / in
ziemlich generalen Terminis bloß allein notifici-
ret.

Nun

1709.

Nun tragen wir keinen Zweifel / es werde männiglich ohnschwer erachten / wie nahe es uns gehen müsse / daß vorhöchsbefagte Ihre Königl. Maj. und dero Marggräflichen Stammes Collateral-Agnaten Ebd. Ebd. das Wapen des Fürstl. Hauses Mecklenburg / wegen einiger ledig in Gottes Händen und vielleicht noch in weiter Hoffnung bestehender Anwartsung / auf eine solche bisher im Heil. Römischen Reiche und in denen bekanden Erb-Verbrüderungen selbst nicht gewöhnliche Art und Weise eigenmächtig annehmen / und dero vermeintliche Befugniß mit vorhöchsgedachten unsers Herrn Vetteren zu Mecklenburg Schwerin Ebd. alleinigen Consens gegen uns bestättigen wollen / ohngeachtet jederman bekandt / daß jetzt besagt unsers Herrn Vetteren Ebd. an dem Mecklenburgischen gemeinschaftlichen ohnzerteilten Wapen und Titul nicht mehr Recht als wir haben / und keinem Fürsten und Stand des Reichs zukomme / ohne mit Einwilligung des andern Stammes Agnaten, einem dritten den Gebrauch und Führung der gesamten Wapen und Tituls zuzulassen / weniger darunter Ihrer Kayserlichen Majestät allerhöchsten Auctorität vorzugreifen / als welcher auf gewisse Maasse reserviret bleibe / zu verordnen / ob wir / und von wem die Wapen und Titul der Fürstenthumen und Herrschaften zu führen und zugebrauchen?

Dannhero wir uns eufferst genöthiget befunden / wegen dieses im Heil. Römischen Reich ungewöhnlich und wiederrechtlichen Unternehmens / sowohl an höchstermelde Ihre Königl. Majestät / als an oft hocherwehnten unsers Herrn Vetteren zu Mecklenburg Schwerin Ebd. zu schreiben / und uns protestando quævis Competentia zu reserviren.

Als wir aber darauf die oben auch angeführte Antworten unvermuthet empfangen / und die Königl. Preussische geheimbde Canzeley ein von uns mit dem alten Titul abgelassenes Schreiben zurück gesandt / wir also wahrnehmen müssen / daß unsers Herrn Vetteren Ebd. sie bemänteln dero Vorfahren / wie sie wollen / sich doch endlich befugt achten wollen / ohne Communication mit uns / über die gemeinschaftlichen Titul und Wapens / wie sie sagen / vor sich und ihre Successores zu disponiren / und daß Ihre Königl. Maj. in Preussen / auch ohne der Herzogen zu Mecklenburg / oder auch Ihre Kayserl. Maj. Einwilligung und Approbation berechtigt zu seyn vermeynen / ob nüdum successionis spem unser Wapen und Titul eigenmächtig anzunehmen ; so verhoffen wir / es könne und werde uns niemand verdencken / daß wir endlich / mit Vorbehalt des geziemenden Respects gegen Ihre Königl. Maj. in Preussen / darwider öffentlich sprechen.

Wie wir dann gegen obangeführtes Ihrer Königl. Maj. in Preussen und der Hn. Marggrafen zu Brandenburg Ebd. Ebd. als gegen unsers Herrn Vetteren zu Mecklenburg Schwerin Ebd. ohnebefugtes Verfahren hiemit feyerlichst protestiren / und das hochlöbliche Chur-Mayn-

Theatri Europæi XVIII. Theil.

gische Reichs-Directorium ersuchen / diese Protestation ad Acta Imperii zu nehmen / auch publicè dort in Comitibus dirigiren zu lassen / der gänglichen Hoffnung lebend / Churfürsten und Stände des Reichs werden / in Erwägung der wichtigen Umstände der Sach / mehrerwehnten Mecklenburgischen Titul Ihrer Königl. Maj. in Preussen / so lang ein Herzog von Mecklenburg im Leben ist / nicht geben.

Wir getrösten uns auch dessen so vielmehr / als angeführtes eigenmächtiges Unternehmen / wann es so hin passiren solte / ohnschulbar andern Fürsten und Ständen zu merklichen Prejudiz gereichen würde ; die wir denen Herrn und denenselben im übrigen mit aller Freundschaft / Affection und geneigten Willen wohl begehren verbleiben.

Zu bevorstehender am Reichs-Convent eingewendeten Protestation zu schweigen / erachtete Preussen unmöglich zu seyn / deswegen es hier nachstehende respectivè Erklärung seines vorohnschuldig und ohnverfänglich dargestellten Verhaltens und Gegen-Protestation ablegen und darinne das Erbitten mit einkommen ließ : Es sey zufrieden / wenn gesamtes Reich samt Kayserl. Maj. dem Hause Mecklenburg eine Versicherungs-Acte ausstellte / daß von Brandenburg angenommene Mecklenburgische Titulatur nur zur Versicherung jenes seiner Jurium angenommen worden und lediglich / nach der sonst ausgestellten und vorigen Jahrs angeführten Erklärung / Mecklenburg in allem ganz unschädlich gemeinet seyn solle. Preussische Gesandten liefen sich diesem nach bey dem Reichs-Convent also vernehmen :

Ihre Königl. Maj. in Preussen / unser allergnädigster König und Herr haben aus einem allhier den 4. Sept. jüngsthin per dictatram publicam communicirten Memorial ganz unvermuthet ersehen / welcher Gestalt des Herrn Herzogs zu Mecklenburg Strelitz Durchl. allhier bey dem hochlöblichen Reichs-Convent sich beschweren / und respectivè protestiren wollen / weil allerhöchstgedachte Ihre Königl. Majestät aus gewissen erheblichen und nothdringenden Ursachen bewogen worden / den Titul und das Wapen der Herzogen von Mecklenburg anzunehmen / und beydes künfftig hin samt dero gangen Durchl. Hause der Marggrafen von Brandenburg zu führen. Nun ist bekant / auch allhier in einer distribuirten gedruckten Schrift einer gangen hochlöblichen Reichs-Versammlung vor die Augen gelegt / was Ihre Königl. Majestät für ein klares und unstreitiges auch von Kayser zu Kaysern per Secula durch confirmirtes Jus succedendi in die gesamte Mecklenburgische Lande / auf dem Fall des ausgehenden Stammes der Herzogen von Mecklenburg optimo maximo Titulo erlanget ; und weisen dann in dem Reich eine eben nicht unerhörte Sache ist / daß in dergleichen Fällen / und wann ein Stand

1709.

Preussen
reprotesti-
retDurch Ge-
gen-Majest-
ät.

Gg

an

1709.

an deren Lande ein solches Successions-Recht hat/ derselbe auch den Titul und Wapen davon führe/ wie dieses das Exempel in seiner Königl. Majestät eigenem Hause zeigt/ deren Vorfahren etliche 100. Jahre sich Herzoge von Pommern geschrieben/ auch solchen Titul von andern/ ja denen Röm. Kaysern selbst empfangen/ obgleich noch viele von denen Herzogen in Pommern im Leben gewesen: Als kommt Sr. Königl. Maj. diese des Hn. Herzogs von Mecklenburg Streik unnothige Widersetzlichkeit und Protestation um so viel frembder und unverschuldeter vor/ je mehr sich dieselbe bey Ergreifung solcher ihrer Resolution befiessen/ nicht allein Sr. Durchleuchtigkeit deßfalls aus aller Sorge und Inquietude zu stellen/ sondern auch deroselben alle mögliche und erdenckliche Versicherung und Satisfaction darüber zu geben: Masson Ihre Königl. Majestät laut der in dem Meckl. Strelitzischen Memorial selbst sub. Num. 1. alligirten Anlage/ gleich Anfangs an dieselbe unterm 20. April 1708. geschrieben/ und Ihre von diesem Vorhaben guter Meynung vertrauliche Nachricht gegeben/ auch sie bey ihrem Königl. Wort versichert/ daß unterm Praetext des genommenen Mecklenb. Tituls und Wapens sich/ so lange jemand von dem Manns-Stamm der Herzogen von Meckl. vorhanden seyn würde/ nicht das aller geringste/ so zu denen Lands-Fürsten Juribus gehört/ anmassen/ sondern die Herzoge zu Mecklenburg/ und absonderlich Sr. Durchl. zu Strelitz/ in dessen allen ruhiger Possession verbleiben lassen/ auch wenn es verlanget würde/ so gar wieder männlichen schützen und vertreten helfen wollen. Ehe hierauf eine Antwort erfolget/ wurden Ihre Königl. Maj. ganz unvermuthet berichtet/ daß von andern Sr. Durchl. zu Strelitz diese Sache als ein Werck vorgebildet werde/ woraus deroselben und der Fürstl. Proterität das eufferste Prajudiz zu wachsen dürffte/ ja daß selbige gar in Apprehension setzen wollen/ obgleich Ihrer Königl. Maj. Intention dahin/ daß sie auf Absterben derer Herren Herzoge zu Mecklenburg Schwerin/ und deren Herren Herzogen zu Mecklenburg-Strelitz und dero Fürstlichen Hauses so fort die Succession in denen Mecklenburgischen Schwerinischen Landen pretendiren würden. Weßhalb Ihre Königl. Majestät bewogen worden/ nicht allein nochmahlen an hochgedachten Herrn Herzog unterm 26. April desselben Jahres zu Schreiben/ und seiner Durchl. auf das aller verbindigste/ besage abermahlig in gegenseitigem Memorial sub. Num. 2. angeführten Königl. Schreibens/ zu versichern/ daß Ihre dergleichen ungerechte Gedancken/ nie in den Sinn gekommen/ sondern auch derselben so gar die hier sub. lit. A. liegende schriftliche Allecuration hierüber anzubieten/ in der Hoffnung/ es sollen hierdurch mehr hochgedachten Herrn Herzogs Durchl. aus aller Inquietude und begebrachtten Argwohn gesetzt/ und zu Raffung eines guten Vertrauens gegen Seine Königl. Majestät disponiret werden können;

wie denn in der That diese Versicherungen also beschaffen seyn/ daß man nicht siehet/ was darüber mehr zuerlangen wäre/ zumahlen Ihre Königl. Majestät im Ende seiner Durchleucht selbst freygestellt/ daß sie nur an die Hand geben möchten/ was sie vor Expedientia zu ihrer Beruhigung verlangen/ mit dem Erbieten/ jedesmahl gerne mit einzutreten/ wann nur selbige also beschaffen/ daß hiedurch dero von Mecklenburg-Strelitz selbst ausdrücklich agnoscirtes Eventual-Successions-Recht an die gesamte Mecklenburgischen Lande nach den alten und neuen Pactis, auch Kayser- und Churfürstlichen Concessionen, in salvo um und um ungeschmälert bleibe. Solchem nach und bey dieser sinneren und aufrichtigen Bezeugung hätten Ihre Königl. Majestät billig hoffen sollen/ es würden des Herrn Herzogs zu Mecklenburg-Strelitz Durchl. an dieser Declaration sich gesättiget haben/ und nach dem Exempel des Herrn Herzogs von Schwerin Durchleucht aus solcher von Ihre Königl. Majestät resolvirten Annehmung des Mecklenburgischen Tituls und Wapens/ gerne zufrieden seyn/ auch diesen Titul Ihre selbst nunmehr beylegen/ und geschehen lassen/ daß Ihre Königl. Majestät sich dessen allein zu mehrerer Bezeugung vorgedachten dero Eventual-Successions-Rechtes/ mit ihren guten Willen gebrauchen möge/ zumahlen Ihre hierin nicht das geringste abgethet/ und es einzig um allein um Manifestir- und Affirmirung seiner Königl. Majestät Jurium zu thun ist/ welche deroselben Ihre Durchleucht weder werden nehmen können noch wollen. Nachdem aber gleichwohl Ihre Königl. Maj. bishero ein anders wieder bessere Zuversicht vernehmen müssen/ und nun in der That erfahren/ daß man so gar hieraus auf öffentlichem Reichs-Tage ein Werck zu machen sich nicht enthalten können/ als müssen sie endlich dahin gestellet seyn lassen/ und erwarten/ was denn alle diese Sorge und Mühe/ die man sich an der Gegen-Seiten giebet/ bedeuten solle/ und ob man hierdurch mehr zuerhalten vermeinet/ als worzu Ihre Königl. Maj. sich bereits gegen den Herrn Herzog erboten haben; welche wohl nimmermehr auf die Gedancken/ wegen Annehmung solchen Mecklenburgischen Tituls und Wapens gekommen seyn würden/ wenn sie nicht glaubwürdig berichtet worden wäre/ daß andere diesen obschon noch im weiten Feld stehenden Amrachs dero Königl. Hauses Ihre so wenig gönneten/ daß sie vielmehr auf allerhand Weise darnach trachten/ wie sie denselben Ihre Königl. Majestät entziehen/ und wohl gar an sich bringen möchten; da Ihre Königl. Majestät dann geglaubet/ sie könnten nicht besser thun/ als daß sie durch Annehmung mehr erwehnten Mecklenburgischen Tituls und Wapens dero an selbige Lande habendes Jus succedendi überall im Reich manifestirten/ auch sich bemüheten/ selbiges durch

1709.

die

1709

die darauff erfolgte Gratulationes und würckliche Beylegung ermeldten Tituls / agnosceiren zu machen / und dieses ist auch bereits mit solchen guten Succels geschehen / daß die meisten Puil-lancen von Europa / wie auch die meisten Stände im Reich diesen Titul Ihro nun würcklich geben / auch so gar durch Garantirung dero Mecklenburgischen Succession mit Ihro in formale Tractaten sich einzulassen / kein Bedencken mehr machen. Massen dann Ihro Königl. Majestät gar nicht zweiffeln / es werden Ihro Kayserl. Majestät zu seiner Zeit die Berechtigket und Innocence dieser Sach endlich auch erkennen / und von einem Lande / womit sie Ihro Königl. Majest. würcklich investiret / den Titul davon in die Länge nicht versagen. Bey so gestalten Sachen tragen Ihre Königliche Majest. zu der Equanimität eines hochlöblichen Reichs-Convents und dero sämtlichen Herrn Mit-Ständen das zuverlässige sichere Vertrauen / sie werden dieses dero ganz un-schuldiges und niemanden nachtheiliges Verfahren mit andern Augen ansehen / als an Mecklenburg-Streligischer Seite vorgebildet werden will / und also auch der gegentheiligen unnöthigen Intervention kein Gehör geben / noch auff dergleichen unzeitige Einwendungen und Protestationes reflectiren / indem Ihro Königliche Majestät hierunter nichts gethan / als worzu sie zu Conservation ihrer offenbahren Jurium gar wohl befugt gewesen. Solte noch wieder Verhoffen bey Seiner Durchleucht / oder sonst einem und andern ein überflüssiger Scrupel hatten / werden Ihre Königliche Majestät sich hoffentlich nicht entgegen seyn lassen / wann alles dasjenige / was dieselbe des Herrn Herzogs von Strelig Durchleucht schon zur Genüge contestiret und schriftlich versichert / von Kayserlichen Majestät und dem Reich durch Assurances Acta sollte bestätigt werden / nur daß alsdann zugleich auch Ihro Königl. Majestät Successions-Recht an die Mecklenburgische Lande mit begriffen / und der Nothdurfft noch bestens verwahret werde. Inzwischen diesem Mecklenburg-Streligischen Memorial hiernit quovis meliori modo & jure in allem und jedem etwan zu Seiner Königl. Majestät intendirenden Narratis reprotestando widersprechende und dagegen quavis Competentia reservirende ; Die wir übrigen verbleiben /

Euer Excellenz auch
unserer hoch- und viel-
geehrten Herren

Dienst-bereitwilligste

Heinrich von Heimmiged.

In diesen Terminis blieb die Sache der-mahlen bestehen / und kamen noch wichtigere Dinge am Preussischen Hofe vor / da die Könige

in Dennemarck und Pohlen von Dresden aus selbigen besuchen wolten / deswegen man in Potsdam alle ersinnliche Anstalt machte Sie Majestätlich / obgleich nicht mit so vielem geldfressendem Spielwerck / wie in gedachtem Dresden angestellt worden war / und in Säch-sischen Geschichten beschrieben ist / zu empfangen und zubewirthen.

Den 2. Jul. als die Zeitung von Farnund kam daß des Königs von Dännemarcks / und Augusti Majest. Maj. ankunnen würden / fuhrren Se. Königl. Majest. unser allergnädigster Hr. Ihnen nebst dero 3. Hn. Gebrüder-Hoheiten gegen 5. Uhr Nachmittags bis auf eine 4tel Meile entgegen / da denn beyderseits Maj. Majest. bald darauf ungefehr um 6. Uhr Potsdam erreichten und in folgender Suite unter 3. mahliger Abseuerung 36. halber Carthauen / so in dastien Lustgarten gepflanget waren / nach dem Königl. Schlosse einzogen / woselbst zur Rechten die Garde du Corp nebst den Schweigern / zur linken ein Bataillon Granadiers / ausser dem Schloß-Platz aber / die Land-Milice in ihrer guten Mondirung rangiret stunden ;

Den Anfang davon machte das Corp Postillions an der Zahl etlich 50. blasend / und ihre Post-Bediente vor sich habend ;

Hierauf ritte eine grosse Anzahl von Jägern / die von einem Ober-Forstmeister geführet wurden / diesen folgeten

Eine Compagnie Garde und einige Königl. und Marggräfliche Hand-Pferde ; nechst diesen die Cavaliers und einige Grosse von unserm Hofe / geführet von dem Herrn Ober-Marschall / hinter selbigen die 3. Herrn Marggraffen Hoheiten ;

Darauf eine kostbare 8. spänniche Königl. Preussif. Kutsche worinnen des Königs von Dännemarcks Majest. die Ober- des Königl. Augusti Majest. aber die Unter- Stelle occupirten ;

Endlich beschloß den ganken Train die Garde du Corp mit ihren Paucken und Trompeten.

Als man nun solcher Gestalt auf dem Schloß-Platz gekommen / stiegen des Königs Augusti Majest. zwar zuerst / gleich darauff aber auch des Königs von Dännemarck Majest. aus der Carosse / worauff des Königs von Preussen Maj. so bereits unten an der Schloß-Thüre warteten / voreerst des Königs von Dännemarck / nachgehends auch des Königs Augusti Maj. Maj. gar tendre empfangen und embrassirten / auch nach dero überaus kostbar meublirten Gemächer envoyrten und in ihrem Cabinet eine lange Unterredung mit Selbigen hielten. Gegen 9. Uhre wurde zur Tafel geblasen mit 2. Chor Trompeter und Paucken / und nachdem des Königs Augusti Majest. nebst unserm Könige voraus gegangen / des Königs von Dännemarcks Maj. aber mit unserer Königin und übrigen hohen Herrschafft immediat gefolget / speisete man alsdann en Ceremonie. und an einer ovalen Tafel in dastigem grossen Saal / der zu dem

1709.

In Potsdam

Werden
prächtig
eingehohlet

1709

Das Mittagsmahl ein / dabey des Königs von Dänemarks Maj. die Oberstelle occupirten / Nachmittags divertirte man sich mit der Fransösis. Comödie / und nach derselben Endschaft / war wieder eine andere Art Tafel in dem grossen Saal zubereitet / dessen Figur diese  war / an welcher die Königl. und andere vornehme Standes Personen nebst ihren Dames an der Zahl 70. Paar / nach den gegriffenen Numern / ihren Sitz nahmen. Nach aufgehobener Tafel wurde / wie bisher gewöhnlich / in der Königin Gemächer Ball gehalten und gespielt. Alle diese Divertissements verhinderten die Herrn Ministres dieser dreien gekrönten Häubter im geringsten nicht mit einander über die Nordischen Conjunctionen zu deliberiren.

Den 7. warteten allerseits Königl. Maj. jede besonders / in ihren Cabinetern den Gottes-Dienst ab / nachgehends speiseten Sie Mittags / mit sonst gewöhnlicher Ceremonie / nur daß Se. Kön. Maj. von Pohlen / den Pas hatte. Gegen 6. Uhr sieng sich Fransösis. Comödie an / und nach 10. Uhr placirete man sich nach vorgedachter Manier an einer Tafel / dieser Art . Den Rest der Nacht brachte man wie sonst zu.

Den 8. hatte man sich vorgenommen / auf dem Königl. Lust-Hause / Caput genandt / eine Meile von Potsdam zu Mittag zu speisen / auf eben dem Tag / da die fatale Baraille bey Pultava gehalten ward / und fuhren des Königes von Dänemark und Pohlen Majestät Majestät in einer Sursche zusammen / und Se. Königl. Maj. von Preussen / nebst der Königin in einer andern / eine Viertel Stunde voraus / um die frembde Herrschaft zu empfangen / woselbst sie nach dem sie das daselbst befindliche rahre Porcellani Cabinet betrachteten / das Mittagsmahl hielten / wobey nicht wenig des Bachi Fest mit grossen Gesundheits Pocalen celebrirte ward / dergestalt / daß fast jedermann gegen Abend nach Potsdam caput zurücke kam / und nach wenig gehaltener Ruhe / umb 10. sich wieder in dem grossen Saal an eine dazü gang neu ausgedachte Tafel / Paarweise setzte ; es war aber selbige folgender Massen angeordnet. In der mitte war ein Bassin von 12. Fuß im Diametero / daraus ein Wasser-Strahl 3. Zoll dick und 30. Fuß hoch spielete / (dann der Saal über 40. Fuß hoch ist) dieses Bassin war umgeben von 4. Arcaden / dessen Pilasters Spiegel- Gläser waren von 175. Zoll hoch / und breit nach Proportion. Derer waren also 8. Stück nemlich 4. auswendig und 4. inwendig ; diese trugen mit ihren Imposten gedruckte Bogens / welche mit einer gülden Corniche und einer Couppel / die in der mitte offen war / sich endigte / auf der Corniche und der Couppel sahe man die schönsten Orangen Bäume und Blumen mit ihren Früchten gezieret und mit Lampen erleuchtet / dergleichen war das Bassin mit allerhand Fischen und Krebsen angefüllt und dergestalt hell illuminirte / daß man alles im Wasser klar konnte schwimmen sehen / aus jeder Arcade kam eine lange Tafel / welche ferner rund um diesen Tem-

pel der Flora continuirte. Die Lichter auff denen Tischen / und die an den Wänden in dem Saal / wurden durch die grosse Spiegel dergestalt multipliciret / daß die Anschauer in Verwunderung erstaunten / und das um so vielmehr / als man nicht begreifen konnte / wie man in so kurzer Zeit / in den Saal / welcher eine Etage von der Erden erhoben / und in der man keine Anzeigung einer Fontaine verspühret hatte / dieses prächtige Jet d'eau gebracht hatte / welches stets durch die Oeffnung der gedachten Couppel / bis unter das en fresquo gemahltes Platfond / spielete / wodurch die Luft in dem Saal rafraichiret / und die Anwesenden erquicket wurden. Die Tafel war nicht weniger delicieux und abundant serviret / als selbige kostbar und lustig geordnet und inventiret worden. Man hatte sich nach dem Loos / Paarweis daran gesetzt / und nach Endigung derselben / ward die Nacht hindurch mit einem Ball und Spielen in der Königin Gemächer zugebracht.

Den 9. erhoben sich allerseits Maj. nebst einigen dazu aus ihrer Suite Ernenneten nach Oranienburg / um von dem Gepränge und Unruhe des Hofes befreyet / und in Ruhe zu seyn / die Deliberationes von dem Nordischen Kriege schlußig zu machen. Ihro Königl. Maj. von Preussen / welcher gnugsam vorher sahe / daß des Königes von Schweden Kriegs-Schiff endlich zu Grunde gehen müste / indem er bey 200. Meilen von seinem Königreiche entfernt / ohne Correspondence mit selbigem haben / noch weniger Recrouten / Ammunition und Remontour bekommen zu können / und noch dazu von seinem Feinde umringet und sehr überlegen war / zu dem diese Macht stets zuwuchs / an statt / daß die Schwedische stets abnahm ; dem ungeachtet konnten sie / in ihrem gerechtliebendem Gemüthe / keine rechtmäßige Ursachen finden / sich gegen Schweden zu erklären / und befohlen also dero vertrauesten Staats- und Krieges-Räthen / daß ein jeder besonders seine Gedancken über diese Conjunction schriftlich an sie übergeben solten / welches dann auch den Tag vor der Reise nach diesem Orte geschah.

Den 10. ward also in dem Königl. Audience Gemach ein grosser Staats und Krieges-Rath gehalten / von dreien Königen der dreien Haupt Religionen des Reichs / von einem Nahmen / weil jeder Friederich hieß / daß also diese Begebenheit ohne Exempel und merckenswürdig ist. Ein jedweder dieser gekrönten Häubter hatte nur einen von dero Ministren bey sich / und daurete dieser Sitz von 10. Uhr an / bis halb 12. Uhr / daß aber Ihro Majest. von Preussen ferme bey seinem gerechtliebenden Entschlus verharret / hat die Folge entdeckt / da dazumalen alles so heim gehalten ward / daß es niemand penetriren konnte ; Nachdem man nun diesen sehenswürtigen Ort / welcher mit Königl. Kostbarkeiten / Raritäten und schönen Promenaden auch Wasser-Becken angefüllt ist / betrachtet und besehen hatte / gieng die ganze Suite den 11. nach Charlottenburg / eine Meile von Berlin / umb

1709.

Reise nach Oranienburg.

Großer Staats- u. Krieges-Rath ohne Exempel.

Eine sehr hohe und kostbare inventirte Tafel.

1709.

sehen dem
Grafen War-
tenleben
einen Sohn

auch gefan-
te Prinzen
des Czou-
Prinzen

König wie
er ab.

König in
Preussen
verreiset
mit dem
Czar

um selbiges prächtiges Gebäude nebst dem schö-
nen Lust-Garten in Augenschein zu nehmen.

Den 12. Jul. Vormittags zwischen 10. und
11. Uhr/ als in der Geburts-Stunde Sr. Maj.
des Königs von Preußen/ da dieselbe in das 53
ste Jahr ihres Alters getreten/ kamen alle drey
Majest. in einer mit 8. Pferden bespanneten Ca-
rosse/ welcher etliche andere folgten/ unter drey-
mahliger Lösung derer Stücke von Charlotten-
burg in der Residenz-Stadt Berlin an/ wor-
auf Ihre Majest. der König von Dänne-
marck und der König von Pohlen nach des Hn. Feld-
Marschalls/ Grafens von Wartenleben/ Hause
fahren/ und nebst der Königin/ als hohe Ge-
battern/ der Taufe des jungen Grafen beywoh-
neten. Nachgehends wurde Tafel gehalten/
und indessen zum Tauf-Actu der jungen Prin-
cessin Anstalt gemacht/ welcher in der Schloß-
Capelle/ in Gegenwart der gesambten Königl.
Herrschaft/ unter 3. mahliger Lösung des Ges-
chützes vollzogen/ und der Princessin der Nah-
me Friderica Sophia Wilhelmina gegeben wur-
de/ und zwar der erste Nahme nach ihren Paten-
denen 3. Königen/ der zweyte nach ihrer Patin/
der Königin/ der dritte aber nach ihrem Hn.
Vatter. Indessen wurde der bisher zu Peiß in
Verhaft gewesene Artillerie-Obrißte Schlund/
auf Vorbitte des Königs von Dänne-
marck/ in seine vorge Freyheit gesetzt/ worauf ihn dersel-
be zum General-Major/ wie auch zum Commen-
danten über die Artillerie machte. Nachdem
nun die 3. Könige den 16. gedachtes Mona-
thes zu Mittage von dem Groß-Britannischen
Gesandten/ Lord Rabey/ und des Aends von
dem Hr. Ober-Cammer-Herrn tractiret wor-
den/ reisete Se. Maj. der König von Dänne-
marck noch denselben Abend/ Sr. Majest. der
König von Pohlen aber den folgenden Tag
von Berlin hinweg. Hatte also diese bedeu-
tliche Zusammenkunft ein Ende/ da drey Kö-
nige der dreyen Haupt-Religionen des Reichs/
von einem Nahmen besoffen gewesen weil/ der
Friedrich hieß. Daß sie von wichtigen/ aber
eben nicht friedfamen Dingen sich besprochen/
urtheilte man aus hernach folgenden bluttrief-
senden Kriegs-Unruben und Jammer in Pom-
mern/ Mecklenburg/ Hollstein u. s. w. Se.
Majest. der König von Preußen hatten sich
nach dero Abreise von Berlin zu Carzig in der
Mark auffgehalten/ von dannen sie aber den
28. Sept. verreiseten/ um sich nach Star-
gard in Pommern/ und von dar nach Johannes-
Berg in Preußen zu begeben/ allwo sie den 10.
October zu sehn vermeynten/ um sich daselbst mit
Sr. Groß-Czar Majest. zu unterreden. Den
2. October erhuben sich Se. Hoheit/ Marg-
graf Philipp/ nach Berlin um dero aufgetragene
Stadthalterschaft persönlich zu verwal-
ten. Als in dessen Se. Maj. der König in
Preußen bereits biß nach Stargard gelanget
waren/ lehrten sie unvermuthet nach Golze zu-
rück. Die Ursache dieser schleunigen Zurückkunft
war der Verdacht einer ansteckenden Seuche/

welche sich in Stargard spühren ließ/ indem in
der Vorstadt daselbst bereits 2. Häuser ausge-
storben. Nachdem nun verschiedene Orter zu
dieser hohen Zusammenkunft vorgeschlagen
worden waren/ und sich Se. Maj. mittlerwei-
le zu Welloy unweit Custrin aufhielten/ nach-
mahls aber nach Stolpe und von dar nach Ma-
rienwerder giengen/ wurde an diesem letztern
Orte obgedachte Zusammenkunft bewerkstelliget.

Den 25. gedachtes Monathes langeten als
lerhöchstdenckte Se. Maj. zu Marienwerder
an/ allwo sich auch des folgenden Tages Seine
Czarif. Majest. einstellten/ und wurden beyde
Majest. den 29. die es von dem Fürsten Men-
cikow in dem Quartier des Generals Rönne
prächtigt tractiret. Bey dieser hohen Zusam-
menkunft befand sich der Graf von Flemming
im Nahmen Sr. Königl. Maj. in Pohlen.

So glorieux des Czars Bedienten sich er-
zeigten wegen des erhaltenen Sieges bey Pul-
tava/ so modest sprachen Ihre Majest. der
Czar selbst von dieser Action, indem Er zu
unterschiedlich mahlen öffentlich gesagt/ sie wüs-
sten nicht wie sie zu dieser Victorie gekommen/
und müßten mit Wahrheit gestehen/ Gott
hätte ihm seine Feinde in seine Hände gegeben/
ohne daß er zu sagen wüßte wie es zugegangen
sey. Und damit er Se. Königl. Majest. von
Preußen noch mehr gewinnen möchte/ beschen-
dete er sie mit dem Degen/ den er in der Pul-
tawischen Bataille geführt/ welcher nur ein
schlechtes eisernes Gefäß hatte; aber dabey
rühr zu seyn von dem Czarn gerühmet ward/
weilen selbiger in Moscau verfertigt worden.
Ihre Majest. von Preußen beschenketen der
Czar hinwiederum mit dem an seiner Sei-
ten führenden Degen/ welcher von purem Gol-
de/ und mit kostbaren Brillanten besetzt war/
bey welchem Tausche der Czar nicht wenig
gewann. Aber alle Moscovitische angebotene
Avantagen, wenn Preußen gegen Schweden
brechen wolte/ konten den König von seinen
auff Gottes Wort gegründeten Staats-Maxi-
men nicht abwendig machen/ sondern blieb
ferne bey dero gefasstem Schluß/ daß/ da sie
keine rechtmäßige Ursachen zu Declarirung des
Krieges gegen Schweden hätten/ noch finden
könten/ sie also auch neutral bleiben/ und kei-
nen unrechtmäßigen Krieg anfangen wolten.

Den 5. Nov. verreiseten Se. Czar. Maj.
wiederum von dannen/ um sich über Ehur-
land nach Königsberg und Liefland zu be-
geben; dahero Se. Königl. Majest. von Preu-
ßen des folgenden Tages ebenfalls aufgebrochen/
und den 3. dieses wiederum in dero Residenz
zu Berlin anlangeten/ woselbst auch den 11.
Se. Königl. Hoheit der Cron Prinz/ nebst
dero Gemahlin ankamen/ nach dem jener die
Campagne in Niederlanden mitgethan/ diese
aber sich mittlerweil in Hannover auffgehalten
hatte.

Rheinische

1709.

17

et
gr
Kir
sch
Bau
prob

in Maria-
burg.